



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/122/2019		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Detlef Rudolf		
Betreff: Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage (unbeleuchtet) für einen Sportverein im OT Weiher		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage (unbeleuchtet) für einen Sportverein im OT Weiher gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

Sachverhalt

Ein Sportverein im OT Weiher beabsichtigt auf dem Vereinsgelände entlang der bestehenden Zaunanlage eine unbeleuchtete Werbeanlage zu errichten. Geplant ist ausschließlich Werbung örtlicher Firmen.

Das Grundstück des Vereinsgeländes liegt im Außenbereich des Ortsteiles Weiher und ist nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Sportfläche ausgewiesen. Baurechtlich beurteilt sich das Vorhaben somit gemäß § 35 BauGB. Im Außenbereich sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB u. a. Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seinen besonderen Anforderungen an die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Diese Voraussetzungen liegen nach Auffassung der Verwaltung hier vor. Zudem gibt es zahlreiche Vergleichsfälle, wo Sportvereine an ihren Vereinsgeländen Werbeflächen angebracht haben. Aufgrund dessen wird dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgeschlagen.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Erfolgt durch die Baurechtsbehörde bei der durchzuführenden Fachbehördenanhörung.

Haushaltsvermerk

Entfällt.